Statut des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland"

VerdOrdenStat

Ausfertigungsdatum: 08.12.1955

Vollzitat:

"Statut des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1134-1-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 6 Erlass vom 29. Januar 1979 (BGBl. I S. 142) geändert worden ist"

Stand: Geändert durch Art. 6 Erlass v. 29. 1.1979 I 142

Fußnote

```
(+++ Textnachweis Geltung ab: 7.2.1979 +++)
(+++ Text des Neufassungserlasses siehe: VerdOrdenNeufErl +++)
```

Art 1

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundespräsidenten verliehen und kann als Zeichen der allgemeinen Anerkennung in Form eines Ordenszeichens getragen werden.

Art 2

(1) Der Verdienstorden der Bundesrepublik wird verliehen als

Großkreuz, Großes Verdienstkreuz und Verdienstkreuz.

- (2) Das Großkreuz wird auch in einer Sonderstufe verliehen. Der Bundespräsident behält sich ferner vor, das Großkreuz in einzelnen Fällen in besonderer Ausführung zu verleihen. Das Große Verdienstkreuz kann auch mit Stern und Schulterband oder nur mit Stern, das Verdienstkreuz auch in Form des Ordenskreuzes am Band verliehen werden.
- (3) Außerdem wird die Verdienstmedaille verliehen.

Art 3

- (1) Das Ordenszeichen ist ein rot-emailliertes, golden gefaßtes, schlankes Kreuz. In seiner Mitte ist der Bundesadler in schwarz auf einem runden Schild aufgesetzt.
- (2) Das Band des Ordens ist rot mit gold-schwarz-goldenem Saum.

Art 4

- (1) Form und Trageweise des Verdienstordens sind:
- 1. Das Großkreuz wird an einem breiten, von der rechten Schulter zur linken Hüfte führenden Band getragen. Das Band ist mit dem Bundesadler durchwirkt. Zu dem Großkreuz gehört ein goldener sechsspitziger Stern, auf dem das Ordenszeichen aufgesetzt ist. Dieser wird auf der linken Brustseite getragen. Als Sonderstufe wird das Großkreuz mit einem achtspitzigen Stern getragen.
- 2. Das Große Verdienstkreuz ist etwas kleiner als das Großkreuz. Es wird
 - als Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband an einem breiten von der rechten Schulter zur linken Hüfte führenden Band getragen. Zum Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband gehört ein goldener vierspitziger Stern, auf dem das Ordenszeichen aufgesetzt ist. Dieser wird auf der linken Brustseite getragen.